

Gemeinderatssitzung vom 24. März 2025

Botschaft

Traktandum Nr. 4

Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems - Felsberg

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems - Felsberg.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Felsberg hat bisher die Veranlagung der Steuern der natürlichen Personen selber durchgeführt. Die Mitarbeiterin, welche über zehn Jahre für die Veranlagung zuständig war, ist per 31. Dezember 2024 in Pension gegangen. Aufgrund der Pensionierung und der Vorgaben des Kantons bezüglich der minimalen Anzahl Steuerfälle, welche durch ein Steueramt veranlagt werden sollte, hat sich die Gemeinde Felsberg Gedanken bezüglich der künftigen Organisation der Steuerveranlagung machen müssen.

Bereits im November 2022 hatte die Gemeinde Felsberg unverbindlich angefragt, ob sich Domat/Ems vorstellen könnte, die Veranlagungen zu übernehmen. Seitens der Gemeinde Domat/Ems wurde Offenheit signalisiert, dies zu prüfen. Zwischenzeitlich verfolgte Felsberg jedoch andere Optionen, weshalb eine Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg nicht weiter konkretisiert wurde.

Im September 2024 hat die Gemeinde Felsberg eine offizielle Anfrage für die Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg bzw. die Übernahme der Veranlagung der Steuern der natürlichen Personen der Gemeinde Felsberg an die Gemeinde Domat/Ems gerichtet. In der Folge wurden die notwendigen Abklärungen getroffen und die Verhandlungen mit der Gemeinde Felsberg geführt. Nun liegt eine Vereinbarung betreffend Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg per 1. Januar 2026 vor, welche von beiden Gemeindevorständen mitgetragen wird.

2. Steuerallianz Domat/Ems - Felsberg

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Domat/Ems und Felsberg im Rahmen einer Steuerallianz ist wie folgt vorgesehen.

2.1 Ziel, Zweck und Aufgaben

Für die Durchführung der Steuerveranlagungen für die Gemeinden Domat/Ems und Felsberg, bilden diese eine Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 50 Abs. 1 lit. c des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Gemeinden arbeiten im Rahmen eines interkommunalen Steueramtes, genannt Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg (StA Domat/Ems – Felsberg), zusammen.

Im Kanton Graubünden bestehen bereits mehrere Steuerallianzen, so beispielsweise die Steuerallianz Flims-Trin, die Steuerallianz Prättigau, die Steuerallianz St. Moritz oder die Steuerallianz Domleschg, welche ähnlich organisiert sind.

Die StA Domat/Ems - Felsberg übernimmt die Veranlagungsarbeiten gemäss Art. 170 StG und den entsprechenden Artikel der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Steuergesetz.

Ergänzend zu den Veranlagungsarbeiten werden die folgenden Aufgaben durch die StA Domat/Ems – Felsberg wahrgenommen:

- Führung des Steuerregisters (Mutationswesen)
- Veranlagung von Spezialsteuern (insbesondere Handänderungssteuern)

Das Steuerinkasso (Mahn- und Betreuungswesen) wird weiterhin eigenständig durch die Gemeinde Felsberg erledigt. Dies ist auch bei den anderen Steuerallianzen der Fall.

2.2 Organisation

Der Betrieb der StA Domat/Ems - Felsberg wird der Gemeinde Domat/Ems bzw. dem Steueramt Domat/Ems, als Standortgemeinde, übertragen.

Die Standortgemeinde stellt das Personal der StA Domat/Ems - Felsberg an und ist für dessen Weiterbildung besorgt. Die Entlöhnung richtet sich nach der Personalgesetzgebung der Gemeinde Domat/Ems.

2.3 Finanzierung

Die Gemeinde Felsberg entschädigt die Gemeinde Domat/Ems für den Betrieb der StA Domat/Ems – Felsberg. Basis für die Entschädigung bildet die Vollkostenrechnung der Gemeinde Domat/Ems (Brutto-Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn, Sozialversicherungen, Weiterbildung, Administration, Räumlichkeiten, Mobiliar, EDV, Bewirtschaftung, Büromaterial, MA-Führung). Somit ist gewährleistet, dass sämtliche Kosten der Gemeinde Domat/Ems für die Arbeiten zugunsten der Gemeinde Felsberg gedeckt bzw. der Gemeinde Domat/Ems (netto) kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht.

Entschädigung Veranlagungsarbeiten gemäss Art. 170 StG

Für die Veranlagung erhält die StA Domat/Ems-Felsberg eine Fallentschädigung vom Kanton (derzeit CHF 60.- pro Fall). Die Fallentschädigung für die 1'350 Steuerfälle der Gemeinde Felsberg in der Höhe von CHF 81'000.- geht vollumgänglich zugunsten der Gemeinde Domat/Ems und deckt den Aufwand (Vollkosten) der StA Domat/Ems – Felsberg bzw. der Gemeinde Domat/Ems für die Veranlagungsarbeiten.

Sollten die Vollkosten der Gemeinde Domat/Ems aufgrund einer Reduktion der Fallentschädigung des Kantons (gemäss Art. 59 ABzStG) oder aus anderen Gründen nicht mehr gedeckt sein, ist die Entschädigung auf Basis der Vollkostenrechnung der Gemeinde Domat/Ems neu zu vereinbaren.

Entschädigung zusätzliche Aufgaben

Für die Führung des Steuerregisters (Mutationswesen) und die Veranlagung der Spezialsteuern entrichtet die Gemeinde Felsberg der Gemeinde Domat/Ems eine Pauschale. Für das Jahr 2026 wurde eine Pauschale in der Höhe von CHF 20'000.- vereinbart.

Nach dem ersten Betriebsjahr der Steuerallianz (d.h. per 31.12.2026) wird geprüft, ob die Entschädigung dem effektiven Aufwand entspricht oder allenfalls eine Anpassung nach oben oder nach unten angebracht ist.

2.4 Dauer

Die Vereinbarung bezüglich Bildung einer StA Domat/Ems – Felsberg tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und dauert mindestens 3 Jahre. Will eine Gemeinde austreten, so hat sie dies der StA Domat/Ems - Felsberg schriftlich mitzuteilen. Austritte können jeweils auf Ende Februar erfolgen, frühestens jedoch auf Ende Februar 2028. Dabei muss eine Kündigungsfrist von 12 Monaten eingehalten werden.

3. Personalbedarf und Kosten

Die Durchführung der Steuerveranlagungen, die Führung des Steuerregisters und die Veranlagung von Spezialsteuern für die Gemeinde Felsberg kann nicht mit dem heutigen Personalbestand des Steueramtes Domat/Ems bewältigt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass mit einem Arbeitspensum von 100% jährlich rund 2'600 Steuerfälle veranlagt werden können. Die Gemeinde Felsberg verfügt über 1'350 Steuerfälle, was einem Arbeitspensum von rund 50% entspricht. Für die Führung des Steuerregisters und die Veranlagung von Spezialsteuern wird aufgrund von Erfahrungswerten mit einem Arbeitspensum von je rund 5% (total 10%) gerechnet. Somit beträgt der Personalbedarf für die Ausführung der Aufgaben für die Gemeinde Felsberg rund 60%. Die Vollkosten für dieses Arbeitspensum werden, wie unter Punkt 2.3 ausgeführt, vollumfänglich der Gemeinde Felsberg verrechnet bzw. sind durch die Fallentschädigung des Kantons gedeckt.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass das Steueramt Domat/Ems ab dem 1. Januar 2026 90% statt wie bis anhin 80% der Steuerfälle von Domat/Ems selber veranlagt. Von den insgesamt 4'667 Steuerfällen, würde das Steueramt Domat/Ems künftig deren 4'200 (90%) und der Kanton deren 467 (10%) veranlagten. Für die Veranlagung von zusätzlichen 467 Fällen werden rund 20 Stellenprozente benötigt. Pro veranlagten Fall erhält die Gemeinde von Kanton eine Entschädigung von derzeit CHF 60.-. Somit entstehen durch die Erhöhung der Veranlagungstätigkeit keine Mehrkosten für die Gemeinde.

Zusammengefasst ergibt sich der folgende Personalbedarf, welcher durch die Ausschreibung einer 80%-Stelle gedeckt werden soll:

Steuerveranlagung für Felsberg	50%
Führung Stimmregister für Felsberg	5%
Veranlagung Spezialsteuern für Felsberg	5%
Steuerveranlagung Domat/Ems (90 statt 80%)	20%
Total Arbeitspensum	80%

Die Kosten für die 80%-Stelle belaufen sich auf rund CHF 90'000.- inkl. Sozialleistungen.

4. Grundsatzentscheid zur Steuerallianz

Wie bereits ausgeführt, entstehen der Gemeinde Domat/Ems keine Mehrkosten durch die StA Domat/Ems – Felsberg und die Erhöhung der Veranlagungstätigkeit von 80 auf 90%. Der Aufwand wird durch entsprechende Entschädigungen gedeckt und künftig entsprechend budgetiert werden.

Um am 1. Januar 2026 mit der Steuerallianz starten zu können, muss das Personal bereits im Jahre 2025, bevor das Budget 2026 genehmigt wird, rekrutiert werden. Zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung liegt somit noch kein genehmigtes Budget 2026 mit dem oben aufgeführten Personalbedarf bzw. die dafür benötigten finanziellen Mittel vor.

Um bereits vor der Stellenausschreibung Gewähr zu haben, dass die entsprechenden Mittel im Rahmen der Budgets auch gesprochen werden, wird das Geschäft dem Gemeinderat unterbreitet, mit dem Antrag der Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg im Grundsatz zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit der operativen Umsetzung zu beauftragen.

Für allfällige Kosten, die im 2025 für die Einarbeitung einer/eines neuen Mitarbeitenden anfallen, wird der Gemeindevorstand, sofern der Antrag durch den Gemeinderat angenommen wird, die benötigten Mittel in eigener Kompetenz sprechen.

5. Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Grundsatzentscheid des Gemeinderates wird die Vereinbarung zur Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg von den beiden Gemeindevorständen unterschrieben und die Stellenausschreibung in die Wege geleitet. Ebenfalls werden die administrativen Belange geregelt.

6. Kooperation

Mit der Bildung einer Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg wird die Kooperation zwischen den zwei Gemeinden gestärkt. Beide Gemeinden profitieren von der Zusammenarbeit. Die Gemeinde Felsberg kann dadurch eine gute Dienstleistungsqualität für ihre Steuerpflichtigen sicherstellen. Für die Gemeinde Domat/Ems bedeutet die Veranlagung von mehr Steuerfällen eine Stärkung und langfristige Sicherung des Steueramtes.

7. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Der Steuerallianz Domat/Ems - Felsberg sei im Grundsatz zuzustimmen und der Gemeindevorstand mit der operativen Umsetzung zu beauftragen.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Der Gemeindeschreiber

Lucas Collenberg

Domat/Ems, 17. Februar 2025 EK/LC